

ARBEITSMTTEL

Schlagschrauber - druckluftbetrieben

GEFAHREN



- Rotierende Teile
- Vibratoren
- Lärm
- Wegfliegende Schrauben / Muttern aus dem Steckaufsatz
- Wegfliegender Steckaufsatz
- Aufwirbeln von Staub und Schmutz
- Stolpern über den Druckluftschlauch

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Der Schlagschrauber darf nur von unterwiesenen und beauftragten Personen bedient werden
- Angebrachte Hinweisschilder und Warnhinweise sind zu beachten
- Enganliegende Arbeitskleidung, Augen- und Gehörschutz und ein Haarnetz bei langen Haaren tragen
- Vor Inbetriebnahme Funktionskontrolle insbesondere die Kontrolle der Laufrichtung durchführen
- Der maximale Arbeitsdruck darf nicht überschritten werden
- Am Schlagschrauber keine Veränderungen, Manipulationen, Notreparaturen usw. durchführen
- Als Energiequelle nur Druckluft und keine Gase verwenden
- Nicht bei Leerlaufdrehzahl unbelastet laufen lassen
- Rotierende Teile nicht berühren
- Nicht mit großer Gewalt Schrauben oder Muttern lösen oder festziehen
- Schrauben und Muttern nur leicht anziehen, anschließend ggf. mit einem Drehmomentschlüssel festziehen
- Weiche Materialien können bei zu festem Anziehen beschädigt werden
- Nur Originalzubehör und vom Hersteller zugelassene Zusatzgeräte verwenden
- Beim Öffnen von Schlauchkupplungen den Druckluftschlauch festhalten
- Den Druckluftausstoß nicht gegen Personen richten
- Nur Druckluftschläuche verwenden, die für den max. Betriebsdruck zugelassen sind
- Schlauchschleifen vermeiden
- Regelmäßige Kontrolle der Schläuche und Verbindungsstücke auf Beschädigungen
- Nach Beendigung der Arbeit Gerät sofort von der Druckluftleitung trennen



VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Schlagschrauber sofort außer Betrieb nehmen, die Druckluftzufuhr unterbrechen und den Aufsichtsführenden informieren.
- **Vor Wartungs- u. Reinigungsarbeiten Druckluftzufuhr unterbrechen.**
- Instandhaltungs- u. Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen bzw. Fachwerkstatt durchgeführt werden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Druckluftzufuhr unterbrechen – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen